

ANMELDUNG Atzmännig-Märkte am 1. August und 18. Oktober 2025



Unsere Atzmännig-Märkte finden jeweils am **1. August** als Ergänzung zum Brunch-Angebot vom Atzmännig und jeweils **Mitte Oktober** anlässlich des Holzsymposiums im Atzmännig statt.

An unseren traditionellen Märkten im Atzmännig möchten wir den Besuchern unser regionales Kunsthandwerk, genussvolle Hofprodukte und eine Vielfalt an Köstlichkeiten präsentieren. Direktverzehr ist nicht erlaubt.

Wir laden dich herzlich ein, mit einem Stand an einem oder auch an beiden Märkten im Atzmännig teilzunehmen und freuen uns, wenn du mit deinen selbstgemachten Produkten und Handwerk unsere Märkte bereicherst.

Daten	Freitag, 1. August 2025	Atzmännig-Markt 1. Augustfeier
	Samstag, 18. Oktober 2025	Atzmännig-Markt am Holzsymposium (Verschiebungsdatum 19. Oktober 2025)
Marktdauer	10.00 – 17.00 Uhr	
	<i>Aufbau ab 08.00 Uhr, Abbau ab 17.00 Uhr</i>	
Ort	Grosser Parkplatz im Atzmännig-Schutt	
Anmeldeschluss	29. Juni 2025 – bzw. 21. September 2025	

Angebot

Die angebotenen Artikel und Produkte sollen selbstgemacht oder handwerklich sein oder aus lokaler und regionaler Produktion stammen. Essenstände mit direktem Verzehr sind nur in Absprache erlaubt.

ANMELDEFORMULAR

Firma		Markttag(e)	
Name		Vorname	
Adresse		Nr.	
Wohnort		PLZ	
E-Mail		Mobile	
Standbeschriftung			

Ich / Wir nehmen an folgenden Daten teil	Atzmännig-Markt am 1. August	Atzmännig-Markt am Holzsymposium 18. Oktober (Verschiebedatum 19.10.)	
--	--	--	--

Ich / Wir sind Mitglied beim Goldingertal Eschenbach (VGE)	JA	NEIN	
--	----	------	--

Platzgebühr inkl. Stand und Strom pro Markt

In der Platzgebühr ist ein Marktstand mit Dach (Masse 2.90 m lang x 1.20 m tief) enthalten. Für den Aufbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

	Anbieter	Mitglied VGE	Kein Mitglied
	Hofprodukte, Selbstgemachtes, Handwerk	CHF 30.00	CHF 60.00
	zusätzlich bei Direktverzehr von Getränken und Esswaren (nur mit Absprache möglich)	CHF 50.00	CHF 50.00
	Weitere Angebote	Auf Anfrage	

ANMELDUNG Atzmännig-Märkte am 1. August und 18. Oktober 2025



Angebot und Verkaufsartikel

Bitte genaue Auflistung des Angebots und der Verkaufsartikel inkl. Beschreibung.
Gerne auch Fotos mitschicken.

Marktstand

Marktstand vom VGE oder eigener Verkaufsstand-/Wagen- oder Zelt

	Marktstand (Masse 2.90 m x 1.20 m)	
	Eigener Marktstand / Verkaufswagen / Zelt	
	Stand-/Wagen-/Zelllänge (inkl. Deichsel)	m
	Stand-/Wagen-/Zellbreite (inkl. Vordach)	m
	zusätzlicher Aussenplatz benötigt	m ²

Bestellung Strombedarf

	Kleingeräte (Handy, Tablet etc.) und Wärmegeräte z.B. Kochplatten etc. (230 Volt bis 2kW). Heizgeräte sind nicht erlaubt.
	Spezialanschluss (400 Volt, z.B. CEE16)

Stromgeräte

Bitte Auflistung, welche Geräte in welcher Anzahl eingesetzt werden, damit die korrekte Absicherung vorgenommen werden kann.

Anzahl	Art des Gerätes	Benötigter Anschluss

Bemerkungen

--

Ort / Datum

Unterschrift

--	--

Mit der Anmeldung und Unterschrift bestätige/n ich/wir, die Marktbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Rücksendung

- gerne per Mail an info@goldingertal.ch oder auch
- per Post an Verein Goldingertal Eschenbach, c/o Landi Goldingen, Laupenstrasse 2, 8638 Goldingen zurücksenden.

ANMELDUNG Atzmännig-Märkte am 1. August und 18. Oktober 2025



Marktbedingungen

Infrastruktur

Der Standplatz wird zugeteilt und entsprechend beschriftet. Unentschuldigtes Fernbleiben ist nicht unser Stil.

Der Marktstand mit Dach und Stromversorgung wird bereitgestellt. Der VGE behält sich vor bei übermässigem Bedarf einen Beitrag an die Strominfrastruktur- und Kosten zu verrechnen. Für Lichtquellen, Dekoration, Seitenwände, Regen- und Sonnenschutz ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Der Aufbau des Marktstandes erfolgt durch den Aussteller.

Verlängerungskabel/Kabelrollen (nur 220V) müssen selbst mitgebracht werden. Bitte Kabelrollen vollständig ausrollen. Heizgeräte sind nicht erlaubt.

Der Stand muss am Ende in einwandfreiem Zustand verlassen werden. Heftklammern, Reissnägel, Papier und Klebeband, bitte entfernen. Leergut und Abfälle bitte selbst entsorgen.

Verkauf von Lebensmitteln und Getränken

Für die Verpflegung ist das Restaurant Atzmännig Lodge oder Brustenegg Hütte offen. Verpflegungsstände mit Direktverzehr nur in Absprache mit dem VGE. Bei Angeboten von Direktverzehr erhöhen sich die Standgebühren um CHF 50.00.

Auf- und Abbau

Aufbau ist ab 08.00 Uhr möglich; Abbau nach Marktende, frühestens ab 17.00 Uhr. Besten Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme.

Versicherung

Versicherung ist Sache des Ausstellers.

Zahlungskonditionen

Atzmännig-Markt am 1. August

Die Rechnungen werden vor Ort verteilt - kann direkt in bar bezahlt werden oder innert 10 Tagen

Atzmännig-Markt am Holzsymposium

20 Tage nach Rechnungsstellung; bzw. 10 Tage vor Marktbeginn